

Einrichtung einer Fußgängerzone im Bereich der Reinhard-Fieser-Brücke

Informationsbroschüre der Stadt Baden-Baden
zum Bürgerentscheid am 26. September 2021



BADEN  BADEN

Die beim Bürgerentscheid mit „JA“ oder „NEIN“ zu beantwortende Frage lautet:

„Wollen Sie, dass der Bereich von den Kurhaus-Kolonnaden inklusive der Fieser-Brücke bis zur unteren Sophienstraße und die Kreuzstraße zur Fußgängerzone wird?“

Worum geht es?

Die Gestaltung und verkehrliche Nutzung des Bereiches rund um die Reinhard-Fieser-Brücke wird bereits seit einigen Jahren gegensätzlich diskutiert. Die erforderliche Sanierung der Reinhard-Fieser-Brücke Anfang 2020 löste eine erneute Debatte aus. Die angedachte Umgestaltung der angrenzenden unteren Sophienstraße konnte im Zuge der Sanierungsarbeiten im Juli 2020 beschlossen und im Rahmen der Sanierungsarbeiten ein erster Teilbereich fertig gestellt werden.

Vor Beginn der Bauarbeiten war die Reinhard-Fieser-Brücke von allen Verkehrsteilnehmenden zu jeder Zeit nutzbar, wobei die Polleranlage an der Kurhausgarage den Verkehr von 11.00 bis 19.00 Uhr stadteinwärts regulierte.

Nach knapp 17-monatiger Sperrung der Brücke wegen der Bauarbeiten stimmte der Gemeinderat am 26.04.2021 mehrheitlich einem fraktionsübergreifenden Antrag von CDU, FBB, FDP und FW zu.

Mit diesem Änderungsantrag beschloss der Gemeinderat

- die Reinhard-Fieser-Brücke sowie die angrenzende Kreuzstraße zwischen 19.00 und 11.00 Uhr für alle Verkehrsteilnehmenden zu öffnen und
- von 11.00 bis 19.00 Uhr für den KFZ-Verkehr zu schließen (entsprechend der Abbildung 2).

Um diese Verkehrsregelung entsprechend baulich umsetzen zu können, müssen zwei Polleranlagen an den jeweiligen Einfahrten der Kreuzstraße und Ecke Werderstraße / Kaiserallee installiert werden.

Warum gibt es nun einen Bürgerentscheid?

Die Baden-Badener Bürgerinitiative „Kreuzstrasse/Untere Sophienstrasse/Kurhaus-Kolonnaden“ hat sich entschieden, ein Bürgerbegehren anzustreben mit dem Ziel, einen Bürgerentscheid herbeizuführen, um den Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2021 aufzuheben, damit im Bereich der Reinhard-Fieser-Brücke eine Fußgängerzone eingerichtet wird.

Dafür wurden Unterschriften gesammelt und am 15.07.2021 ein entsprechender Antrag bei der Stadtverwaltung durch die drei Vertrauenspersonen eingereicht.

Insgesamt 3.188 Personen (gültige Unterschriften) haben im Rahmen des Bürgerbegehrens unterschrieben und damit den Bürgerentscheid unterstützt.

Der Gemeinderat stellte am 26.07.2021 die Zulässigkeit dieses Bürgerbegehrens fest und beschloss, den Bürgerentscheid am 26.09.2021 – parallel zur Wahl des Deutschen Bundestages – durchzuführen.

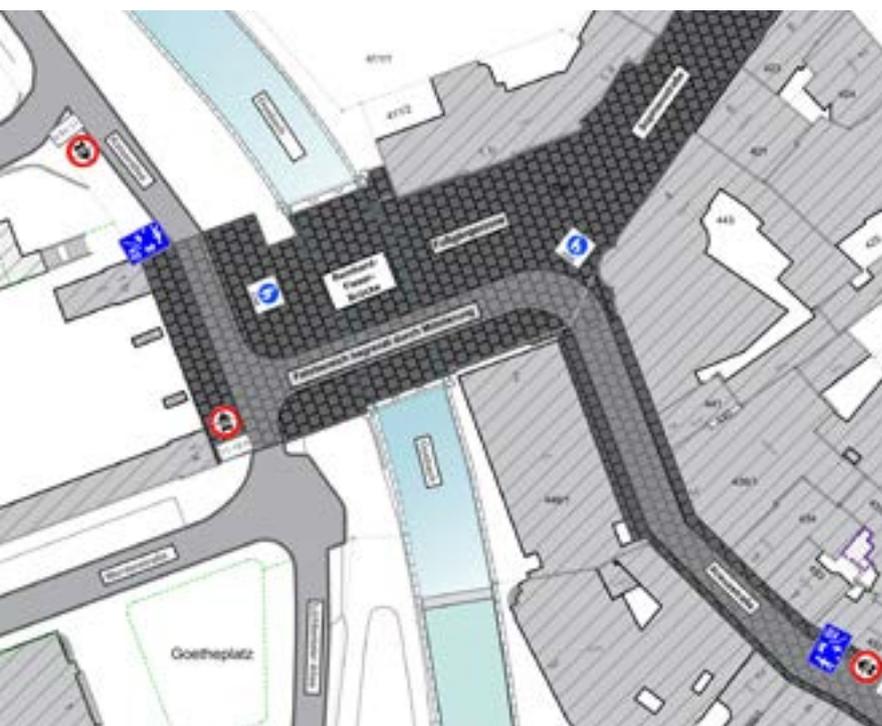


Abbildung 2 – Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2021

Was sagt die Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden, Margret Mergen, dazu?



Die untere Sophienstraße mit dem Brückenplatz auf der Reinhard-Fieser-Brücke ist das Herzstück im Übergang zwischen der historischen Altstadt mit Bäderebereich und dem Kurviertel. Zugleich stellt dieser Bereich den Knotenpunkt des kur- und innerstädtischen Lebens dar.

Als Oberbürgermeisterin spreche ich mich deutlich für die heutige Situation und die Beibehaltung des

Gemeinderatsbeschlusses vom 26.04.2021 aus. Als Bürgerin dieser Stadt überwiegen aus meiner Sicht die Vorteile des verabschiedeten Kompromisses.

- Die Lösung lässt die parallele Nutzung des Bereichs für alle Verkehrsteilnehmenden zu, ohne Konkurrenz zu schaffen. Fußgänger und Radfahrer haben tagsüber den Vortritt, während abends und in den frühen Morgenstunden auch der mobile Individualverkehr zugelassen ist.

- Der Kompromiss bietet – wie die bewährte Pollerregelung beim Kurhaus – große Vorteile für die Kultureinrichtungen und das Kongresshaus in diesem Bereich, denn er sichert die Erreichbarkeit gerade abends, wenn man z. B. ins Theater oder zum Kurpark-Meeting möchte.
- Der Beschluss entzerrt die verkehrliche Situation deutlich und wertet somit den gesamten Bereich für die Besucherinnen und Besucher unserer Stadt auf, die tagsüber ungestört vom mobilen Individualverkehr flanieren können.

Aus meiner Sicht haben wir für diesen Bereich einen ausgewogenen Ansatz erarbeitet und beschlossen, der die unterschiedlichen Bedürfnisse von Verkehrsteilnehmenden, Anliegern, Gewerbetreibenden sowie Besucherinnen und Besuchern sorgsam abwägt und eine allseits verträgliche Lösung darstellt. Daher plädiere ich für die Beibehaltung der heutigen Regelung vor der Kurhausgarage und der Fieser-Brücke und bin gegen die Einrichtung einer Fußgängerzone.



So lautet die gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von CDU, Freie Bürger für Baden-Baden, FDP und Freie Wähler im Baden-Badener Gemeinderat:

Worum geht es?

Der Gemeinderat hat sich intensiv damit befasst, in welcher Weise die Kreuzstraße und die Reinhard-Fieser-Brücke zukünftig genutzt werden.

Der gefasste Beschluss wird von der Bürgerinitiative (BI) nicht akzeptiert.

Die BI will erreichen, dass die Sophienstraße

- vom Leopoldsplatz bis zu den Gebäuden der Kolonnaden
- und die komplette Kreuzstraße
- zur Fußgängerzone wird.

Wichtig für Sie:

Es gibt nur ein „Ja“ oder ein „Nein“.



Was spricht gegen den Plan der BI?

- Mit einer Fußgängerzone bis zu den Kolonnaden und über die gesamte Kreuzstraße ist dort möglicherweise kein Radfahren mehr zulässig. Warum? Nach unserer Beurteilung und Meinung ist wegen der hohen Verkehrsdichte von Fahrradfahrern und Fußgängern auf rechtwinkliger Kreuzung die rechtlich mögliche Ausnahmegenehmigung mehr als fraglich.
- Das geplante Radwegenetz von Oos bis zur Geroldsauer Mühle würde unterbrochen. Radfahrer müssten bei den Pollern vor den Kolonnaden absteigen und dürften erst in der Kurve vor dem Theater wieder aufsitzen.
- Dies widerspricht den Zielen, Baden-Baden für Radfahrer attraktiver zu machen und steht im Widerspruch zu den Förderanträgen für eine höhere Attraktivität des Radwegenetzes.
- Wir wollen nicht, dass die Bevölkerung aus den östlichen Stadtteilen Lichtental, Geroldsau und Oberbeuern bei Veranstaltungen im Kurhaus abgehängt wird.
- Ältere Mitbürger drohen ausgegrenzt zu werden, wenn sie auf das Auto angewiesen sind. Wer schwach zu Fuß ist, der hat verloren.
- Die Staus vor der Einfahrt zur Kurhaustiefgarage würden bei Veranstaltungen noch länger.
- Bei Veranstaltungen sind wir auf die „Überlauffunktion“ von Reinhard-Fieser-Brücke und Kreuzstraße angewiesen.
- Statt durch die Kreuzstraße zum Hotel Dorint Maison Messmer zu fahren, braucht es einen Umweg von 1,8 km.
- Der Verkehr würde nicht weniger, sondern nur verlagert.
- Es bedarf eines Gesamtverkehrskonzeptes.
- Zudem drohen Kutschfahrten, Radfahrer, die Anlieferung für Gewerbetreibende, die Hotelgäste, der Einzelhandel auf der Strecke zu bleiben.
- Die Zustände in der Lange Straße und in der Gernsbacher Straße bis zum Sonnenplatz zeigen täglich, was von einer „Fußgängerzone“ im Bereich Kreuzstraße und Untere Sophienstraße in Wahrheit zu erwarten wäre.
- Und: Dauerparkern in der Kreuzstraße, Temposündern und Krawallmachern kann man begegnen, dazu braucht es keine Fußgängerzone.

Wir stehen für eine bürgerfreundliche, sachgerechte und allgemein verträgliche Lösung. Das Kind darf nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden und die gleichbleibende Verkehrsbelastung nicht zulasten der Umwelt (längere Fahrtstrecken) auf Nebenstraßen verlagert werden.



Das ist die Stellungnahme der AfD-Fraktion im Baden-Badener Gemeinderat:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Volksabstimmungen und Bürgerentscheide sind die Grundpfeiler basisdemokratischer Entscheidungsprozesse, welche seit jeher zum festen Grundsatzprogramm der AfD gehören. Diese hätte aber vor den Planungen zur Sanierung der Brücke durchgeführt werden müssen.

Die AfD lehnte ursprünglich jedwede Sperrung der Reinhard-Fieser-Brücke für den Individualverkehr ab. Eine Sperrung dieser Brücke war auch in den Planungen der Sanierung nicht vorgesehen.

So wurde diese Brücke mit einem enormen Aufwand saniert, damit diese weiter von Kraftfahrzeugen überquert werden kann. Zudem halten wir aus verkehrspolitischer und wirtschaftlicher Sicht für falsch, die Brücke und die Kreuzstraße zur Fuß-

gängerzone zu erklären. Für die Kreuzstraße entsteht dadurch keine Aufwertung, da diese aufgrund ihrer Lage im sonnenabgewandten Teil wenig Potenzial für Tische und als Verweilort bietet. Zum anderen wird der Verkehr auf Nebenstraßen und auf Umfahrungen verteilt, welche ein Verkehrschaos erwarten lassen.

Die AfD-Fraktion sieht eine Freigabe der Durchfahrt mit strengen Kontrollen für geboten an. Dabei darf lediglich mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Da unsere Forderungen nicht durchsetzbar waren, schlossen wir mit den Fraktionen einen Kompromiss für die Öffnung der Brücke von 19.00 Uhr bis 11.00 Uhr. Dies ermöglicht den Besuch der Gaststätten und die Durchfahrt in einem zeitlich eingegrenzten Bereich.



Das ist die Stellungnahme der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen im Baden-Badener Gemeinderat:

Die Fraktion Grüne unterstützt den Bürgerentscheid ohne „Wenn und Aber“.

Die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt wird laut aller Experten der Maßstab für die Zukunft sein. Der Einzelhandel und die Gastronomie in der Innenstadt leiden seit Jahren, nicht nur in Pandemiezeiten. Phänomene wie z.B. die Poser belasten die Anwohner. Die Probleme sind also bekannt und obwohl Baden-Baden seit Jahren in allen Strategiepapieren erklärt, dass der Verkehr in der Innenstadt reduziert, organisiert und gelenkt werden muss, ist nicht sehr viel passiert.

Hier ergibt sich nun eine einmalige städtebauliche Chance für uns alle. Wenn wir den Bereich Fieserbrücke, Kreuzstraße und den Übergang zu den Kurhauskolonnaden vom Durchgangsverkehr befreien, schaffen wir ein Kleinod, das ein großer Anziehungspunkt für unsere Bürger*innen und Besucher*innen werden wird. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Innenstadt lebendiger und attraktiver wird und auch bleibt.

Die Erweiterung der Fußgängerzone, in der bei entsprechender Beschilderung auch Radverkehr und Anlieferung möglich sind, wird den ganzen Bereich bis hin zum Kurhaus aufwerten und ist ein erster wichtiger Schritt, um dieses Ziel zu erreichen.



Das ist die Stellungnahme der SPD-Fraktion im Baden-Badener Gemeinderat:

Die Umwandlung der Kreuzstraße, der unteren Sophienstraße, der Fieserbrücke und dem Teil der Kaiserallee vor den Kurhaus-Kolonnaden in eine Fußgängerzone (mit einem definierten Zeitraum für den täglichen Anlieferverkehr) halten wir für gut, weil

Fußgängern und Fahrradfahrern in Baden-Baden, da, wo es möglich ist, Priorität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden soll.

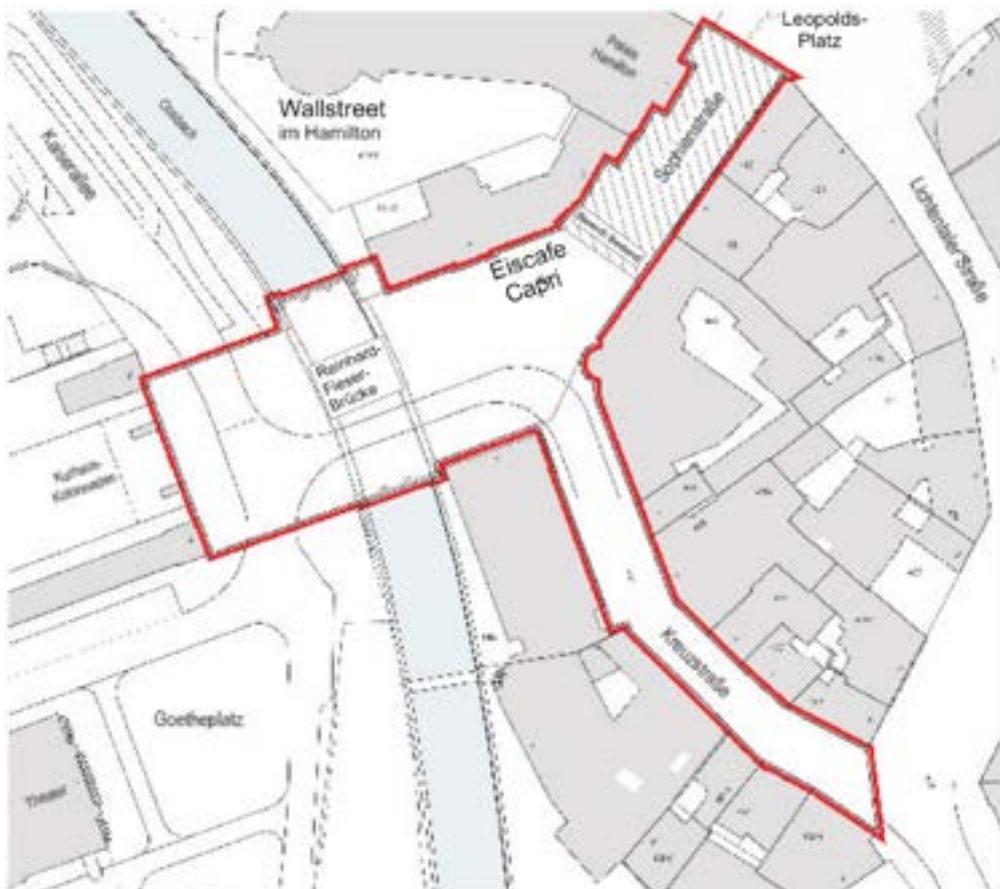
Das ist die Stellungnahme der Bürgerinitiative

BADEN-BADENER BÜRGERINITIATIVE

KREUZSTRASSE
UNTERE SOPHIENSTRASSE
KURHAUS-KOLONNADEN

Auch Ihre Stimme zählt am 26.09.2021!

Wollen Sie, dass dieser Bereich Fußgängerzone wird?



Wenn es nach uns geht:

- natürlich mit den üblichen Anlieferzeiten von 6-11 Uhr
- natürlich mit der Möglichkeit der Querung von Fahrradfahrern
- natürlich mit mehr Begrünung und Sitzbänken für die Aufenthaltsqualität
- natürlich mit dem Platz für kleine Veranstaltungen, Märkte u. Ausstellungen für alle Bürger
- natürlich mit der Sicherheit auch nur zu flanieren u. dabei nicht auf Autoverkehr achten zu müssen
- **natürlich ohne Abgase und Verkehrslärm, ... *einfach nur Ruhe und schön***

**BÜRGERINITIATIVE VON
EINZELHANDEL, GASTRONOMIE, HOTEL, PRAXEN, MIETERN UND VERMIETERN**



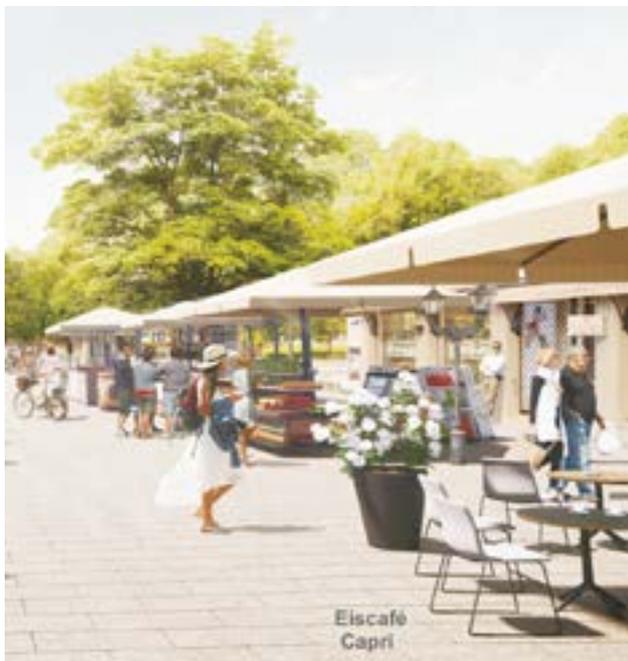
für Ruhe
Sicherheit und
Lebensqualität



Lebenslust
statt
Autofrust



**BÜRGERINITIATIVE VON
EINZELHANDEL, GASTRONOMIE, HOTEL, PRAXEN, MIETERN UND VERMIETERN**



Fußgängerzone mit Platz für:

kleine Veranstaltungen
(saisonal- oder themenbezogen)

Regelmäßige Märkte
(regionale Produkte)

Ausstellungen
(Kunst & Kunsthandwerk)

Musikevents
(Kunst & Kultur)

... für eine vitale und lebendige Innenstadt

**BÜRGERINITIATIVE VON
EINZELHANDEL, GASTRONOMIE, HOTEL, PRAXEN, MIETERN UND VERMIETERN**

**BADEN-BADENER
BÜRGERINITIATIVE
KREUZSTRASSE
UNTERE SOPHIENSTRASSE
KURHAUS-KOLONNADEN**

Auch Ihre Stimme zählt am 26.09.2021!

An alle Baden-Badener Bürger aus:

- Balg - Ebersteinburg - Geroldsau - Haueneberstein - Innenstadt - Lichtental -
- Neuweier - Sandweier - Steinbach - Oberbeuern - Oos - Varnhalt - Weststadt -

**Was mit unserer Innenstadt passiert geht uns alle an!
Wir gehören alle zu Baden-Baden und sind stolz darauf!**

Wollen Sie, dass der Bereich von den Kurhaus-Kolonnaden inklusive der Fieser-Brücke bis zur Unteren Sophienstraße und die Kreuzstraße zur Fußgängerzone wird?

Wir sind ein Zusammenschluss von Einzelhandel, Gastronomie, Hotel, Praxen, Mietern und Vermietern direkt in diesem Bereich. Einige von uns sind schon viele Jahre dort tätig und täglich live vor Ort. Deshalb verstehen wir nicht, dass der Gemeinderat am 26.04.2021 die Empfehlung des Fachdezernats, den motorisierten Verkehr weitestgehend aus dem Bereich Fieser-Brücke und Kreuzstraße herauszunehmen, mehrheitlich abgelehnt hat. Folge davon ist, dass dieser Bereich von 19.00 Uhr des einen Tages bis um 11.00 Uhr des anderen Tages für sämtlichen Durchgangsverkehr offen bleibt. Wir glauben nicht, dass dies dem Mehrheitswillen der Bürger entspricht und haben über 4.000 Unterschriften in der Baden-Badener Innenstadt gesammelt, um diesen Bürgerentscheid zu erwirken. Natürlich sind wir auch von vielen Bürgern aus den Baden-Badener Ortsteilen unterstützt worden, denn es geht um unsere gemeinsame Innenstadt.

Innenstädte müssen sich den sich wandelnden Ansprüchen sowie den sich ändernden Bedürfnissen und Erwartungen der Bürger und Touristen anpassen. Die Zeiten haben sich gewandelt. Die Verkehrsführung der Innenstadt soll optimiert werden, um eine Oase für die Bürger und ein Mehrwert für Touristen sein zu können. Heute ist nicht mehr alleine das Einkaufen der Hauptanlass für den Besuch von Innenstädten. Die Menschen wollen auch etwas erleben und sich sorglos bewegen können. Daher brauchen wir eine aktive und vitale Innenstadt für unsere Zukunft und die unserer Kinder!!!

Vertrauenspersonen unserer Bürgerinitiative:

1. Thomas Meurer (Le Bistro), Rotenbachtalstr. 45, 76530 Baden-Baden
1. Michael Greising (Wäsche-Boulevard), Hardstr. 9, 76530 Baden-Baden
1. Deomenico Termine (NoName Bar & Trinkstube), Lindenstr. 51, 77855 Achern

**BÜRGERINITIATIVE VON
EINZELHANDEL, GASTRONOMIE, HOTEL, PRAXEN, MIETERN UND VERMIETERN**

Was müssen Sie alles zum Bürgerentscheid wissen?

Was passiert, wenn die erforderliche Mehrheit mit „JA“ abstimmt?

Ein „JA“ hat die rechtliche Qualität eines Gemeinderatsbeschlusses. Entsprechend der gestellten Fragestellung wird im Bereich der Reinhard-Fieser-Brücke dann eine Fußgängerzone eingerichtet (siehe hierzu Abbildung 3).

Der Gemeinderat kann diese Entscheidung innerhalb der nächsten drei Jahre nicht mehr rückgängig machen.

Bedarf ein „JA“ bei der Abstimmung einer bestimmten Mehrheit?

Ja! Es müssen nicht nur mehr Abstimmungsberechtigte mit „JA“ statt mit „NEIN“ stimmen. Darüber hinaus muss die Mehrheit für „JA“ auch aus mindestens 20 Prozent der Abstimmungsberechtigten bestehen.

Dies soll an einem fiktiven Beispiel erklärt werden:

In der Stadt A gibt es 100.000 Abstimmungsberechtigte bei einem Bürgerentscheid. 39.000 Abstimmungsberechtigte nehmen an diesem Bürgerentscheid teil. 20.000 Abstimmungsberechtigte stimmen mit „JA“ ab, 19.000 stimmen mit „Nein“ ab.

Der Bürgerentscheid ist erfolgreich, weil „JA“ die Mehrheit hat und 20 Prozent der Abstimmungsberechtigten mit „JA“ gestimmt haben.

Welche Folgen hat es, wenn die Mehrheit der Abstimmungsberechtigten zwar mit „JA“ abstimmt, aber dies weniger als 20 Prozent der Abstimmungsberechtigten sind?

Dann tritt die gleiche Rechtsfolge ein, als hätte eine Mehrheit

mit „NEIN“ abgestimmt. Die Angelegenheit muss in einem solchen Fall vom Gemeinderat entschieden werden. Ihm wird die exakt gleiche Fragestellung wie beim Bürgerentscheid zur Beschlussfassung vorgelegt. Entscheidet er sich mehrheitlich mit „NEIN“, verbleibt es beim vom Gemeinderat getroffenen Beschluss vom 26.04.2021.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um bei dem Bürgerentscheid abstimmen zu können?

- Sie müssen im Wählerverzeichnis eingetragen sein.
- Sie müssen Deutscher (m/w/d) im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
- am Abstimmungstag mindestens drei Monate in der Stadt Baden-Baden wohnen,
- Ihnen darf nicht auf Grund eines Gesetzes oder eines richterlichen Spruches die bürgerlichen Rechte aberkannt worden sein und
- Sie müssen am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Wo und wann können Sie abstimmen?

Von 8.00 bis 18.00 Uhr am Sonntag, dem 26. September 2021, in Ihrem Wahllokal.

Ist eine Abstimmung auch per Briefwahl möglich bzw. was passiert, wenn Sie am Abstimmungstag krank werden und nicht ins Wahllokal können?

Ja, eine Abstimmung per Briefwahl ist möglich. Diese muss schriftlich, persönlich oder online beantragt werden (telefonische Beantragung oder per SMS ist nicht zulässig).

Wahlscheine können bis Freitag, 24.09.2021, 18.00 Uhr, beim

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Fachgebiet Bürgerservice – Wahlamt
Briegelackerstr. 21
76532 Baden-Baden
wahlen@baden-baden.de
www.baden-baden.de

beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Sonntag, 26.09.2021, 15.00 Uhr, beantragt werden. Wichtig ist, dass eingehende Wahlbriefe spätestens am 26.09.2021, 18.00 Uhr, beim Wahlamt eingegangen sein müssen. Später eingehende Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt.

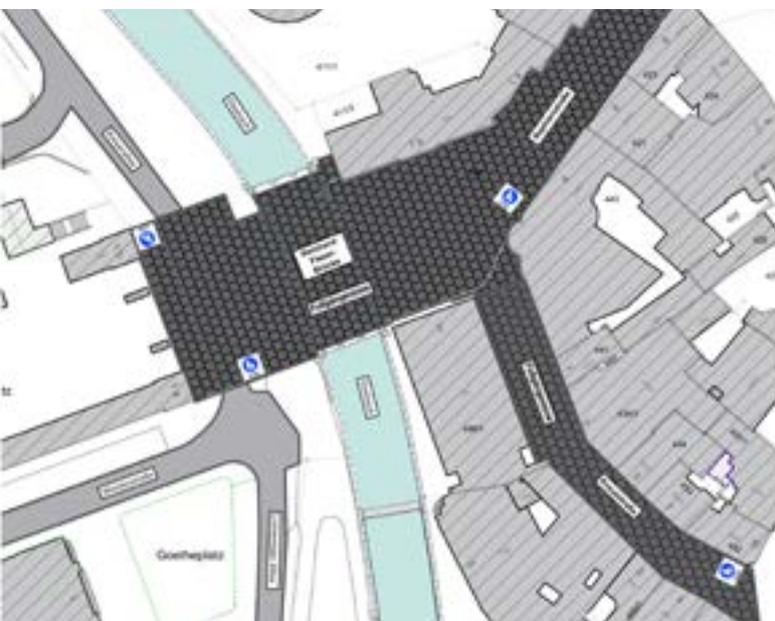


Abbildung 3



Impressum

Herausgeber Stadt Baden-Baden
Marktplatz 2
76530 Baden-Baden

Redaktionelle Verantwortlichkeit
Für den Umschlag und die Seiten 1, 2, 11
und 12 Stadt Baden-Baden;
Für die Seite 3 Oberbürgermeisterin Mar-
gret Mergen;
Für die Seiten 3 bis 6 die Fraktionen im Ge-
meinderat;
Für die Seiten 7 bis 10 die Bürgerinitiative

Gestaltung: Späth Media GmbH
Druck: Späth Media GmbH
Auflage: 44.000

BADEN  BADEN

Stadt Baden-Baden
Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden
www.baden-baden.de